

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.06.2012

Anfrage aus dem AVR zum Bürgerhaushalt 2012

In der Sitzung des Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales vom 19.03.2012 bitte Herr Neubert um Bündelung aller offenen Fragen der Fraktionen und Beantwortung bis zur Sondersitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 04.06.2012.

Herr Neubert fragt nach, welche Ergebnisse die Prüfung der Möglichkeiten zur Umsetzung des Vorschlags 350, Rang 23 zum Festplatz Nippeser Tälchen ergeben habe und ob die Finanzierung gesichert sei. Darüber hinaus schlägt er vor, eine Prioritätenliste zu erstellen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Offene Fragen

Alle bisher an die Verwaltung gerichteten Anfragen, welche der Kämmerei vorgelegt wurden, wurden beantwortet und den zuständigen Gremien zugeleitet. Offene Anfragen liegen derzeit nicht vor.

Vorschlag „Nippeser Tälchen

Die Stellungnahme der Verwaltung zu Vorschlag Nr. 350, Rang 23 „Festplatz Nippeser Tälchen“ lautet wie folgt:

„Durch den verstärkten Zuzug von jungen Familien in Neubaugebiete hat sich der Stadtteil zu einem der kinderstärksten Stadtteile in Köln entwickelt. Perspektivisch ist mit einem weiteren Anstieg, bedingt durch die Wohnbebauung des Clouth Geländes, zu rechnen. In Relation zur Fläche des Stadtteils mit der vorhandenen Zahl an Kindern- und Jugendlichen ist leider festzustellen, dass kaum noch ausreichend Frei- und Spielflächen vorhanden sind. Aus diesem Grund kommt dem Fest- und Bolzplatz im Nippeser Tälchen eine besondere Bedeutung zu.

Es wurde eine Basketballfläche mit Körben für ein offenes Basketballangebot installiert. Seit diesem Jahr komplettiert ein Ballfangzaun die Basketballfläche. Darüber hinaus wird diese Fläche gerne von Kindern und Jugendlichen als Sport- und Spielfläche genutzt. Insbesondere für Skater könnte hier eine attraktive Fläche geschaffen werden. Seit 2 Jahren veranstaltet die Stadt Köln im Nippeser Tälchen eine Sport-Spiel-Ferienaktion in den Herbstferien.

Erfahrungen aus angeleiteten Sport- und Freizeitangeboten vor Ort belegen, dass insbesondere Autofahrer und Parker- trotz Hinweistafeln - kaum Rücksicht auf spielende Kinder- und

Jugendliche nehmen. Hier kommt es zu Gefährdungssituationen.

Die Verwaltung unterstützt den o.g. Vorschlag auf Installierung von mobilen Absperrungen und ergänzenden Markierungen für die Nutzung als Spiel- und Freizeitfläche und eine Beschilderung mit entsprechenden Hinweistafeln.

Eine hälftige Nutzung des Platzes als Spiel- und Freizeitfläche böte die Möglichkeit, den anderen Teil weiterhin als Parkfläche zu nutzen- sofern der Platz nicht für Veranstaltungen und Feste benötigt wird. Mobile Absperrungen sind notwendig.

Der Festplatz Nippeser Tälchen ist im Bebauungsplan als Fest- und Bolzplatz ausgewiesen und kann nicht gewidmet werden. Die Verwaltung prüft derzeit intern die Sach- und Rechtslage (u. a. inwieweit es sich durch die bestehende Schrankenanlage nicht um öffentliches Straßenland handelt).

Die Bezirksvertretung Nippes hat ebenfalls zum Festplatz Nippeser Tälchen einen Beschluss in der Sitzung am 19.06.2011 unter TOP 8.1.3 gefasst:

"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der Parkplatz (Festplatz am Nippeser Tälchen) teilweise aufgegeben werden kann, damit hinreichend Platz für Freizeitaktivitäten entsteht (ca. 1/3 Parken, 2/3 Freizeit). Diese Trennung soll ggf. optisch dargestellt werden durch Markierungen."

Die Möglichkeiten zur Umsetzung des Vorschlags befinden sich bereits in der verwaltungsin-
ternen Planung.“

Die gesamte Angelegenheit befindet sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung, Veranschlagungen zur Finanzierung wurden bisher nicht vorgenommen.

Prioritätenliste

Die Erstellung einer Prioritätenliste entspricht nicht der originären Intention des Bürgerhaus-
haltsverfahrens. Die Rangfolge der Vorschläge ergibt sich nach dem festgelegten Verfahren
ausschließlich durch das Votum der Bürgerinnen und Bürgern – unabhängig von der rechtli-
chen und tatsächlichen Umsetzbarkeit der Vorschläge. Die Verwaltung nimmt daher keine
Priorisierung der Vorschläge vor. In den jeweiligen Stellungnahmen wird jedoch eine Befür-
wortung oder aber Ablehnung deutlich.

Gez. Klug